

Zeitschrift: Starke Jugend, freies Volk : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen

Herausgeber: Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen

Band: 15 (1958)

Heft: 11

Rubrik: Die Bestimmungen für das Skifahren im Vorunterricht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

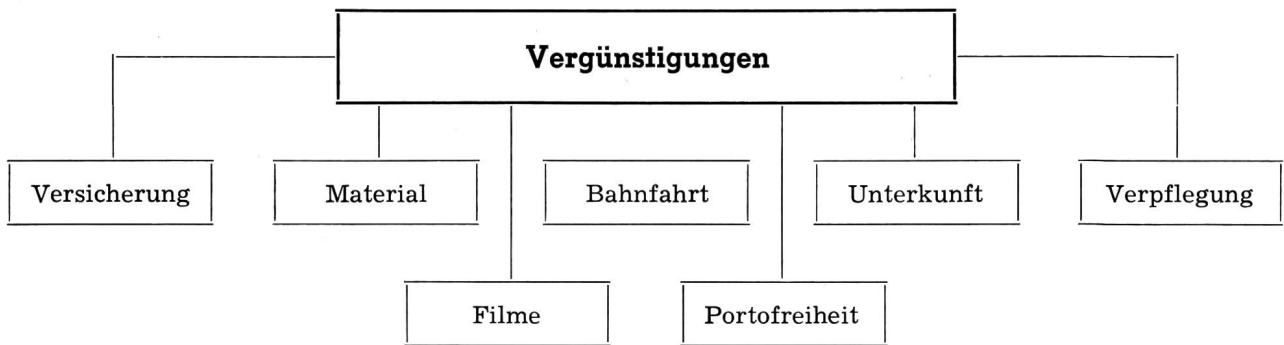
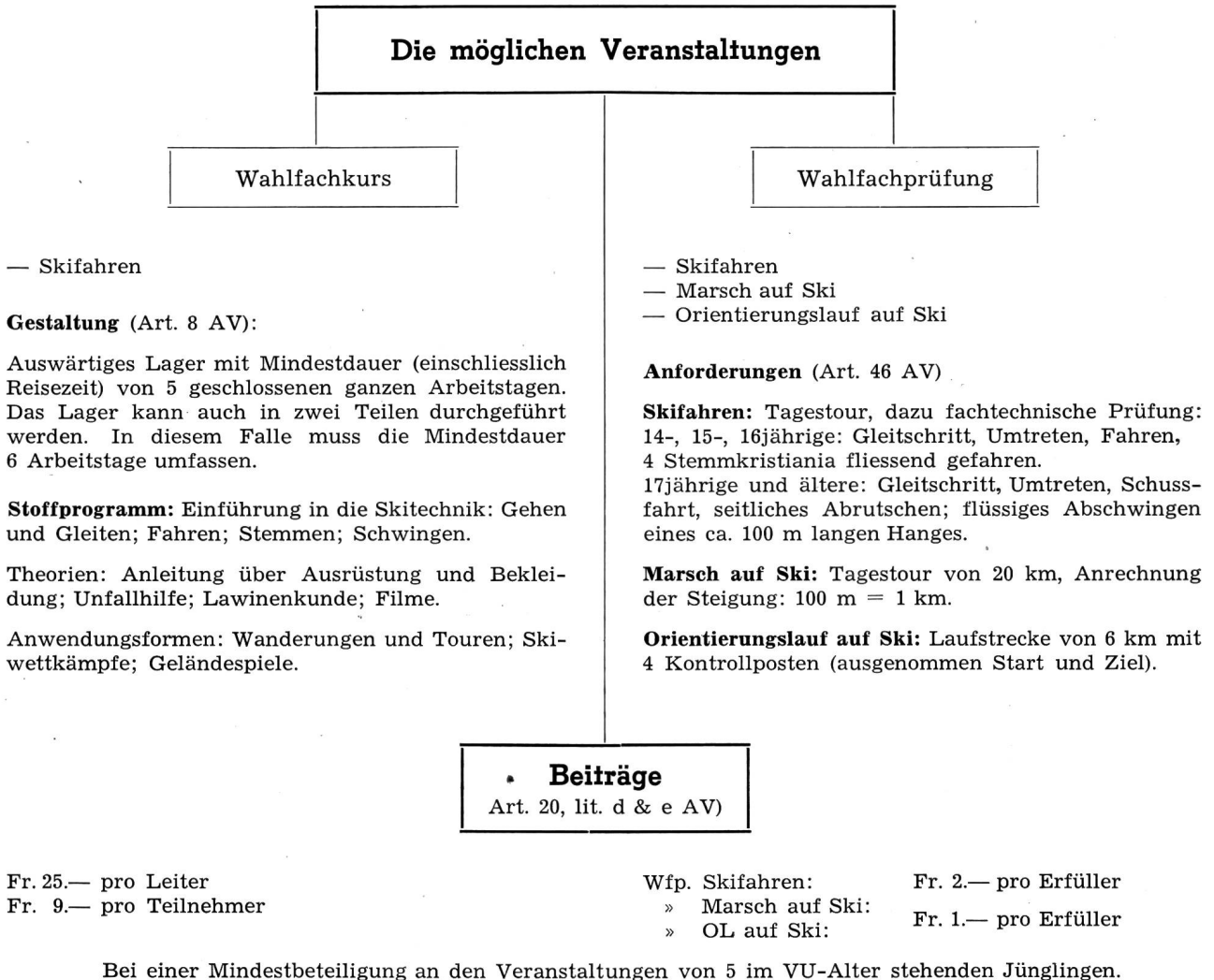
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bestimmungen für das Skifahren im Vorunterricht

Willy Rätz

Der Skilauf nimmt im Vorunterricht eine bedeutende Stellung ein.

Nachstehend werden die möglichen Skiveranstaltungen, Vergünstigungen und administrativen Belange dargelegt.



Versicherung (Art. 13 AV):

Leiter und Teilnehmer sind gegen die wirtschaftlichen Folgen von Unfällen versichert. Hin- und Rückweg sind eingeschlossen. Ort und Zeit der Veranstaltung müssen vorher dem Kanton gemeldet sein.

Material (Art. 16 AV):

Es werden kostenlos zur Verfügung gestellt: Ski, Stöcke und Felle für nicht ausgerüstete Jünglinge. Schneeschaukeln, Sondierstangen, Ski-Ersatzspitzen,

Lawinenschnüre, Notschlittengarnituren, Kanadierschlitten, Gletscherseile.
 Karten und Kompass.
 Biwackdecken, Strohsäcke, Hosenschoner, Taschenlampen, Feldflaschen, Fasskessel, Kellen, Kochgeschirre, Tragreffe.
 Verbandbüchsen, Medikamententaschen, eventuell Arztaschen, Weberbahnen, Kramerschielen.
 Bestellung bei der kantonalen Amtsstelle für VU.

Bahnfahrt (Art. 15 AV):

Leiter und Teilnehmer sind berechtigt, mit der Bahn zur halben Taxe zu reisen. Ausweiskarten sind bei der kant. Amtsstelle für VU erhältlich. Auf Postautokurse wird die Einheimischentaxe gewährt.

Unterkunft:

Es stehen 50 Barackenlager der Armee zur Verfügung. Zu entrichten ist eine bescheidende Gebühr, die sich

auf Fr. —.15 bis 1.— pro Tag und Teilnehmer beläuft. Die Verzeichnisse und Bedingungen stehen bei den kant. Amtsstellen VU zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Verpflegung:

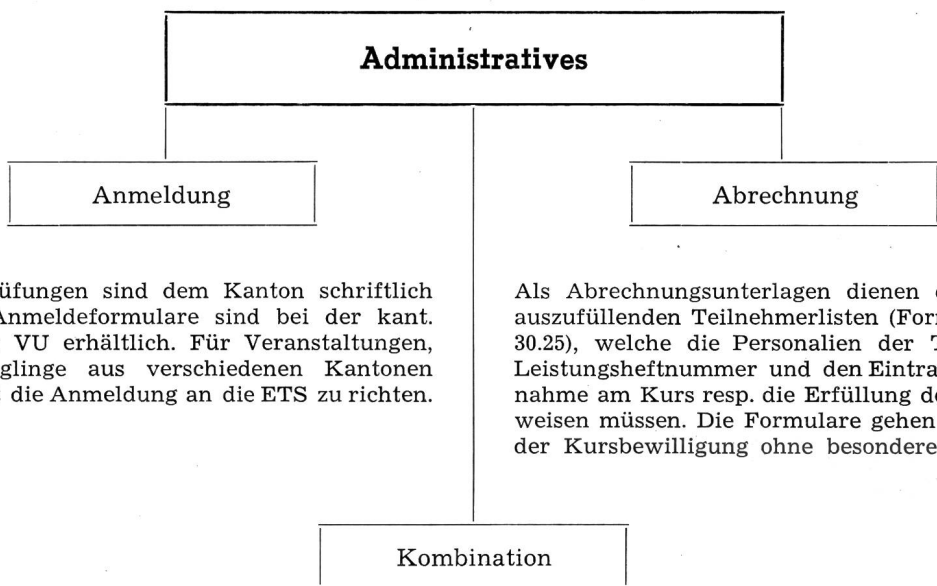
Grössere Lager können Armee-Verpflegungsartikel vom OKK zu den offiziellen Preisen beziehen. Die Bestellungen sind zu richten an die kant. Amtsstelle VU.

Filme:

Alle Filme der ETS werden für die Vorführung in VU-Kursen gratis zur Verfügung gestellt. Bestellung bei der kant. Amtsstelle VU, wo ebenfalls in das Filmverzeichnis Einsicht genommen werden kann.

Portofreiheit (Art. 14 AV):

Für Sendungen bis zu 2 1/2 kg, die im Dienste des Vorunterrichtes stehen, geniesst der Leiter Portofreiheit.



Kurse und Prüfungen sind dem Kanton schriftlich anzumelden. Anmeldeformulare sind bei der kant. Amtsstelle für VU erhältlich. Für Veranstaltungen, an denen Jünglinge aus verschiedenen Kantonen teilnehmen, ist die Anmeldung an die ETS zu richten.

Als Abrechnungsunterlagen dienen die vom Leiter auszufüllenden Teilnehmerlisten (Formular 30.24 und 30.25), welche die Personalien der Teilnehmer, die Leistungsheftnummer und den Eintrag über die Teilnahme am Kurs resp. die Erfüllung der Prüfung aufweisen müssen. Die Formulare gehen dem Leiter mit der Kursbewilligung ohne besondere Bestellung zu.

Wird die Mindestkurszeit von 5 Tagen um je 1 Tag verlängert, ist die gleichzeitige Durchführung der Wahlfachprüfungen Marsch auf Ski und Orientierungslauf auf Ski möglich. Auch die Wahlfachprüfung Skifahren kann organisiert werden, indessen wird, im Gegensatz zu den andern beiden Prüfungen hierfür kein Beitrag ausgerichtet.

Leiterberechtigung

Zur Leitung der Kurse und Prüfungen ist berechtigt, wer vom Kanton anerkannt ist und

- einen eidg. Leiterkurs für VU Skifahren
- einen eidg. Leiterkurs für VU Grundschule
- einen kant. Leiterkurs für VU Skifahren

bestanden hat. Für den fachtechnischen Unterricht können Spezialisten beigezogen werden, die nicht anerkannte Leiter zu sein brauchen.

* * *

Anmerkung: AV = Ausführungsvorschriften des EMD für den freiwilligen Vorunterricht vom 12. 1. 52.